



Jugendtag & Mitgliederversammlung

So. 11.07.2021

Anträge



Präsidium des Württembergischen Judo-Verbands e.V.
Hermann-Hess-Str. 8 ▪ 71332 Waiblingen

WJV-Geschäftsstelle
Hermann-Hess-Str. 8
71332 Waiblingen

**Württembergischer
Judo-Verband e.V.**
Hermann-Hess-Str. 8
71332 Waiblingen

Tel.: 07151-561250
Fax: 07151-522644

E-Mail: info@wjuv.de
<http://www.wjuv.de>

Schreiben vom:	Unser Zeichen:	Datum:
Präsidium	WJV	16.04.2021

Antrag zur ordentlichen Mitgliederversammlung des WJV am 11.07.2021:

Aufnahme des Kinder- und Jugendschutzes in die Satzung unter § 5 „Sinn und Zweck des Verbands“:

Alte Fassung der WJV-Satzung § 5.3, Seite 4

5.3 Das Vermögen des WJV darf nur diesen sportlichen und kulturellen Zielen dienen.
Parteilosophisch, rassistisch und konfessionell ist der WJV neutral.

Neue Fassung der WJV-Satzung § 5.3, Seite 4

5.3 Das Vermögen des WJV darf nur diesen sportlichen und kulturellen Zielen dienen.

Der WJV ist weltanschaulich, parteipolitisch, religiös und rassistisch neutral. Er bekennt sich zu einem humanistisch geprägten Menschenbild, er dient der Wahrung und Förderung der ethischen Werte im (Judo-)Sport und fördert das bürgerschaftliche Engagement. Er tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist, entschieden entgegen. Der Verband, seine Mitglieder und Judoka sowie Mitarbeiter/innen bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes u. a. auf der Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes und treten für die Integrität und die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Mitglieder, die eine mit diesen Grundsätzen unvereinbare Gesinnung im Verbandsleben offenbaren, haben mit Ausschluss zu rechnen.



Württembergischer Judo-Verband e.V.

Im Württembergischen Landessportbund e.V.

Mitglied des Deutschen Judo-Bundes e.V.

Der WJV sieht sich insbesondere dem Schutz von Kindern verpflichtet, fördert deren Persönlichkeitsentwicklung durch Bewegung und (Judo-)Sport und trägt zu Rahmenbedingungen bei, die ein gewaltfreies Aufwachsen ermöglichen.

Martin Bobert
WJV-Präsident



Präsidium des Württembergischen Judo-Verbands e.V.
Hermann-Hess-Str. 8 • 71332 Waiblingen

WJV-Geschäftsstelle
Hermann-Hess-Str. 8
71332 Waiblingen

**Württembergischer
Judo-Verband e.V.**
Hermann-Hess-Str. 8
71332 Waiblingen

Tel.: 07151-561250
Fax: 07151-522644

E-Mail: info@wjuv.de
<http://www.wjuv.de>

Schreiben vom:	Unser Zeichen:	Datum:
Präsidium	WJV	03.05.2021

Antrag zur ordentlichen Mitgliederversammlung des WJV am 11.07.2021:

**Aufnahme in die Satzung unter § 10 Ordentliche Mitgliederversammlung:
Berechtigung Versammlungen auch hybrid (Mischung aus realer und virtueller
Versammlung) und virtuell (Onlineverfahren) durchzuführen**

Alte Fassung der WJV-Satzung § 10.1, Seite 8

In mindestens zweijährigem Abstand soll bis zum 31. Juli eine ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden. Sie ist seitens des Präsidiums einzuberufen. Die Einberufung erfolgt mindestens 8 Wochen zuvor durch Veröffentlichung per elektronischem Rundschreiben unter der letzten dem Verband bekannten Mitglieder-E-Mail-Anschrift oder 10 Wochen zuvor durch Veröffentlichung im offiziellen Organ des Verband (WJV-Homepage www.wjuv.de) unter Angabe der jeweiligen Tagesordnung.

Neue Fassung der WJV-Satzung § 10.1, Seite 8

In mindestens zweijährigem Abstand soll bis zum 31. Juli eine ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden. Sie ist seitens des Präsidiums einzuberufen. Die Einberufung erfolgt mindestens 8 Wochen zuvor durch Veröffentlichung per elektronischem Rundschreiben unter der letzten dem Verband bekannten Mitglieder-E-Mail-Anschrift oder 10 Wochen zuvor durch Veröffentlichung im offiziellen Organ des Verband (WJV-Homepage www.wjuv.de) unter Angabe der jeweiligen Tagesordnung.



Die Mitgliederversammlung erfolgt entweder real (Präsenzveranstaltung), hybrid (Mischung aus realer und virtueller Veranstaltung) oder virtuell (Onlineverfahren) in einem nur für Mitglieder mit ihren Legitimationsdaten und einem gesonderten Zugangswort zugänglichen virtuellen Konferenz-Raum. Im Onlineverfahren wird das jeweils nur für die aktuelle Versammlung gültige Zugangswort mit einer gesonderten E-Mail vor der Versammlung bekannt gegeben.

Begründung:

Mithilfe virtueller bzw. hybrider Veranstaltungen können Kosten, vor allem aber auch Zeit eingespart werden. Mitglieder des WJV, die normalerweise lange Anfahrtswege zu den Versammlungen zurücklegen müssen, wird so die Teilnahme an den Verbandsversammlungen erleichtert.

Martin Bobert
WJV-Präsident



Württembergischer Judo-Verband e.V.

Im Württembergischen Landessportbund e.V.

Mitglied des Deutschen Judo-Bundes e.V.

Präsidium des Württembergischen Judo-Verbands e.V.
Hermann-Hess-Str. 8 ▪ 71332 Waiblingen

WJV-Geschäftsstelle
Hermann-Hess-Str. 8
71332 Waiblingen

**Württembergischer
Judo-Verband e.V.**
Hermann-Hess-Str. 8
71332 Waiblingen

Tel.: 07151-561250
Fax: 07151-522644

E-Mail: info@wju.de
<http://www.wju.de>

Schreiben vom:	Unser Zeichen:	Datum:
Präsidium	WJV	19.05.2021

Antrag zur ordentlichen Mitgliederversammlung des WJV am 11.07.2021:

Hiermit stellt das Präsidium den Antrag

Prof. Dr. Willi Kantlehner

für seine Verdienste um den Judosport zum **Ehrenmitglied** des Württembergischen Judo-Verbands e.V. zu ernennen.

Herr Prof. Dr. Kantlehner war von 1968 bis 2016 Mitglied im Rechtsausschuss des WJV. Innerhalb dieser 48 Jahre hat er von 1978 bis 1979 und nochmals von 1983 bis 2016 den Posten des 1. Vorsitzenden bekleidet.

Mit freundlichen Grüßen,

Martin Bobert
WJV-Präsident